

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse  
aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Oktober 2004  
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

**Öffentlich**

- 163 -

Benennung der Brücke zwischen der Füger- und der Kalistraße:

(Antrag der Verwaltung und Antrag der Fraktion  
der Republikaner vom 2. Juni 2004)

-Absetzung des Tagesordnungspunkts-  
(Drucks. 108)

Herr OBM H i m m e l s b a c h s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung  
a b .

- 164 -

Freigabe von Ladenöffnungszeiten am Sonntag, 28. November 2004

-Erlass einer Rechtsverordnung-  
(Drucks. 253)

Beschluss:

Erlass einer Rechtsverordnung in der aus der Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 253 ersichtlichen Fassung zur Freigabe von folgenden Ladenöffnungszeiten: Sonntag, 28. November 2004, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr anlässlich der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt und Märchendorf“ für Heilbronn und die Stadtteile Böckingen und Neckargartach.

- 165 -

Zweigstellen der Stadtbibliothek

-Weiterer Betrieb mit dem bisher eingesetzten Personal-  
(Drucks. 252)

Beschluss:

Die Zweigstellen der Stadtbibliothek werden mit dem bisher eingesetzten Personal weiter betrieben.

- 1 -

Einrichtung von Ganztageshauptschulen an der Rosenausschule  
und an der Gerhart-Hauptmann-Schule  
(Drucks. 236)

1. Es ist beschlossen:
  - a) An der Rosenausschule und an der Gerhart-Hauptmann-Schule werden Ganztagesangebote für Hauptschüler eingerichtet.
  - b) Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Staatlichen Schulbehörden für beide Schulen Anträge auf Einrichtung von Ganztageshauptschulen (§ 30 Schulgesetz) und Zuschussanträge nach dem Bundesförderprogramm IZBB zu stellen. Nach Genehmigung dieser Anträge entscheidet der Gemeinderat über die Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen.
2. Folgende Anträge der CDU-Fraktion vom 1. Oktober 2004 und der SPD-Fraktion vom 14. Oktober 2004 werden für die nächste beziehungsweise spätestens übernächste Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses aufgearbeitet:
  - a) CDU-Antrag:
    - 1) An einer als Brennpunktschule anerkannten Grundschule wird ein Ganztagesangebot für Grundschüler eingerichtet.
    - 2) Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Grundschule für den Einstieg in eine Ganztagesbetreuung auszuwählen und mit den schulischen Gremien ein pädagogisches Konzept zu erstellen, das den erforderlichen Personalbedarf und die Kosten aufzeigt.
    - 3) Bei Bedarf entscheidet der Gemeinderat über die Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen.
  - b) SPD-Antrag:
    - 1) Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen dafür, dass an mindestens einer Grund- und einer Realschule im Kernstadtbereich ein Ganztagesangebot eingerichtet wird.
    - 2) Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang die Kombination einer Grund- und Realschule, wie z.B. an der Dammgrund- und -realschule.
    - 3) Die Verwaltung legt dem Gemeinderat baldmöglichst eine inhaltliche und personelle Konzeption für die Gestaltung des Ganztagesbetriebs an Heilbronner Schulen vor.

Einrichtung von Ganztagesangeboten am Elly-Heuss-Knapp-,  
am Theodor-Heuss- und am Mönchseegymnasium  
(Drucks. 235)

1. Es ist beschlossen:
  - a) Am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, am Theodor-Heuss-Gymnasium und am Mönchseegymnasium werden Ganztagesangebote eingerichtet.
  - b) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bezuschussung der notwendigen Bauarbeiten Anträge nach dem Bundesförderprogramm IZBB zu stellen. Nach Genehmigung dieser Anträge entscheidet der Gemeinderat über die Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen.
2. Folgende Anträge der CDU-Fraktion vom 1. Oktober 2004 und der SPD-Fraktion vom 14. Oktober 2004 werden für die nächste beziehungsweise spätestens übernächste Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses aufgearbeitet:
  - a) CDU-Antrag:
    - 1) An einer als Brennpunktschule anerkannten Grundschule wird ein Ganztagesangebot für Grundschüler eingerichtet.
    - 2) Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Grundschule für den Einstieg in eine Ganztagesbetreuung auszuwählen und mit den schulischen Gremien ein pädagogisches Konzept zu erstellen, das den erforderlichen Personalbedarf und die Kosten aufzeigt.
    - 3) Bei Bedarf entscheidet der Gemeinderat über die Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen.
  - b) SPD-Antrag:
    - 1) Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen dafür, dass an mindestens einer Grund- und einer Realschule im Kernstadtbereich ein Ganztagesangebot eingerichtet wird.
    - 2) Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang die Kombination einer Grund- und Realschule, wie z.B. an der Dammgrund- und Realschule.
    - 3) Die Verwaltung legt dem Gemeinderat baldmöglichst eine inhaltliche und personelle Konzeption für die Gestaltung des Ganztagesbetriebs an Heilbronner Schulen vor.

Umsetzung des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes

-Information-  
(Drucks. 206)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Umsetzungsstand für die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz zum 1. Januar 2005 auf die städtischen Fachämter übergehenden Behördenteile beziehungsweise Aufgabengebiete der Unteren Sonderbehörden sowie der Landeswohlfahrtsverbände.

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 und Entlastung der  
Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe

(Drucks. 233)

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn.

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird der Abschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2003 wie folgt festgelegt:

1.1 Bilanzsumme:	211.410.444,83 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	188.044.513,18 EUR
- das Umlaufvermögen	23.348.634,46 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	14.221.831,01 EUR
- Sonderposten mit Rücklagenanteil	43.000,00 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	33.693.524,00 EUR
- die Rückstellungen	30.971.089,97 EUR
- die Verbindlichkeiten	132.480.999,85 EUR
1.2 Jahresgewinn	298.736,11 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	41.581.955,34 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	41.283.219,23 EUR

Der Jahresgewinn in Höhe von  
dient zur Tilgung des Verlustvortrags.

298.736,11 EUR

2. Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

- 170 -

Benennung von Straßen im Umlegungsgebiet Maihalde II  
(Drucks. 181)

Beschluss:

1. Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 181 grün dargestellte Straße (Straße A) erhält in Fortsetzung der Kirchhausener Straße die Bezeichnung: „Kirchhausener Straße“
2. Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 181 orange dargestellte Straße (Straße B) erhält in Fortsetzung der Münchener Straße die Bezeichnung: „Münchener Straße“
3. Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 181 rot dargestellte Straße (Straße C) erhält die Bezeichnung: „Passauer Straße“
4. Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 181 blau dargestellte Straße (Straße D) erhält die Bezeichnung: „Augsburger Straße“
5. Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 181 gelb dargestellte Straße (Straße E) erhält die Bezeichnung: „Regensburger Straße“

- 171 -

Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzepts  
(Drucks. 256, 256 a)

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzepts dahingehend, dass eine Ausstattung eines Nahversorgungszentrums (C-Zentrum) mit Elementen der Nahversor-

- 5 -

gung (Nahrungs- und Genussmittel) bis 1.500 qm Verkaufsfläche erfolgen kann, wird abgelehnt. Es bleibt bei der bisherigen Regelung, wonach in einem Nahversorgungszentrum (C-Zentrum) maximal 700 qm Verkaufsfläche zulässig sein sollen.

2. Das bisher im Märkte- und Zentrenkonzept ausgewiesene Nahversorgungszentrum (C-Zentrum) in der Geschäftslage am Jörg-Ratgeb-Platz wird zurückgestuft. Die Geschäftslage Sontheimer Landwehr/Kreuzäckerstraße Nord wird als C-Zentrum ausgewiesen, sodass die Flächenbilanz für den Stadtteil Sontheim nahezu ausgeglichen bleibt.
- 2.1 Das Märkte- und Zentrenkonzept der Stadt Heilbronn vom 1. Juli 2002, vom Gemeinderat beschlossen am 24. Juli 2002, wird fortgeschrieben.
- 2.2 Es gilt die Karte 4 vom 30. Juni 2004 mit der Maßgabe, dass der Text beim Legendenpunkt Nahversorgungszentrum (C) ergänzt wird durch den Zusatz C<sub>A</sub>  
„durch Gutachten hinterlegter und Gemeinderatsbeschluss begründeter Einzelfall mit 1.300 qm VK Lebensmittel und Non-Food-Angebote bis zur Großflächigkeit.“
3. Bei dem in der Gemeinderatsdrucksache Nr. 257 ausgewiesenen Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel SO 1 kann der geplante Lebensmittel-Discountmarkt eine maximale Verkaufsfläche von 1.300 qm haben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Betreiber des geplanten Lebensmittel-Discountmarkts einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten, in welchem der städtebaulichen Bedeutung des Grundstücks an der exponierten Lage Rechnung getragen wird durch Festlegungen hinsichtlich der Gestaltung des Gebäudes sowie des Grundstücks. Der städtebauliche Vertrag ist gemeinsam mit dem Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan dem Gemeinderat vorzulegen.

- 172 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für das  
Teilgebiet Kreuzäckerstraße in Heilbronn-Sontheim  
und  
Bebauungsplan 48A/10 Heilbronn-Sontheim  
Kreuzäckerstraße Nord  
-Entwurfsbeschluss-  
(Drucks. 257, 257 a)

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Kreuzäckerstraße wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

- 6 -

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 30. Juni 2004. Es gilt der Erläuterungsbericht vom 15. September 2004.

2. Der Bebauungsplan 48A/10 Heilbronn-Sontheim zur Änderung des Bebauungsplans 48A/7 Kreuzäckerstraße Nord für die Flurstücke Nrn. 3334/1, 3351/1, 3354/1, 3354/2, 3358 teilw. (Kreuzäckerstraße), 3359 (Helmuth-Hirth-Straße) und 3369 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 14. Oktober 2004 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 14. Oktober 2004 und der Gestaltungsplan vom 30. August 2004.

- 173 -

Bebauungsplan 35/14 Heilbronn-Böckingen Florian-Geyer-Straße 75 - 81  
-Entwurfsbeschluss-  
(Drucks. 262)

Beschluss:

Der Bebauungsplan 35/14 Heilbronn-Böckingen zur Änderung des Bebauungsplans 35/III und der Ortsbausatzung 1939 Florian-Geyer-Straße 75-81 für die Flurstücke Nrn. 7237/17 (teilw.), 7237/18 (teilw.), 7237/19 (teilw.), 7238/11, 7238/12, 7238/13 und 7238/14 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 13. September 2004 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 13. September 2004, der Gestaltungsplan vom 13. September 2004, der Grünordnungsplan des Grünflächenamts vom 14. Juni 2004 und die schalltechnische Untersuchung der Braunstein + Berndt GmbH vom Juli 2004.

- 174 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für das  
Teilgebiet Riedstraße  
-Feststellungsbeschluss-  
und  
Bebauungsplan 23/14 Heilbronn Nördlich Riedstraße  
-Satzungsbeschluss-  
(Drucks. 264)

Beschluss:

- 7 -

1. Der Flächennutzungsplan für das Teilgebiet Riedstraße wird abschließend festgestellt.

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 8. März 2004. Es gilt der Erläuterungsbericht vom 8. März 2004.

2. Aufgrund von § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 23/14 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 23/6 Nördlich Riedstraße für die Flurstücke Nrn. 10100, 10100/1, 10100/2, 10100/3, 10100/4 und 10100/5 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 14. Juni 2004 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 14. Juni 2004.